

**Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten
von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2018
2533/2018**

**Hier: Erneute Abstimmung der Verwaltung mit der
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di am 02.10.2018 gem. Anregung
der SPD Fraktion in der Ratssitzung vom 27.09.2018**

Entsprechend dem Ratsauftrag hat die Verwaltung am 02.10.2018 eine weitere Gesprächsrunde mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di einberufen. Neben einer Vertreterin der Gewerkschaft waren Vertreter des Dezernats I, des Amtes für öffentliche Ordnung, des Rechtsamts sowie des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Termin anwesend.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage erklärte sich die Vertreterin der Gewerkschaft ver.di bereit, der Verwaltung bis Donnerstag, den 04.10.2018 mitzuteilen, welche der in der Ratsvorlage genannten Sonntagsöffnungen nunmehr von ver.di als tragfähig erachtet bzw. rechtlich nicht angefochten werden.

Am 05.10.2018 teilte die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schließlich mit, die von der Verwaltung vorgelegte Verordnung sehe sie als nicht rechtskonform an. Sie behalte sich daher vor, die geplanten Sonntagsöffnungen gerichtlich überprüfen zu lassen, da die vorliegenden Sachgründe -außer für die vorgesehene Sonntagsöffnung in Köln-Braunsfeld- nach dortiger Auffassung nicht greifen würden. Gleichzeitig verwies ver.di auf ihre Stellungnahme vom 07.09.2018 (Anlage 10).

Die Verwaltung hält ihre Vorlage vollumfänglich aufrecht.